

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17.01 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 19 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadratsmitglied Löw	entschuldigt
Stadratsmitglied Oestreich-Grau	entschuldigt
Stadratsmitglied Schatzl	entschuldigt
Stadratsmitglied Schmähel	entschuldigt
Stadratsmitglied Standl	entschuldigt
Stadratsmitglied Zeif	entschuldigt

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2015 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Betrieb des Skaterplatzes auf dem Badylon-Gelände:
 - a) Entscheidung über eine Alternative zum bestehenden Sanierungskonzept;
 - b) Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste auf Zurückstellung der Investition zur Instandsetzung des Skaterplatzes;
 - c) Änderung des pädagogischen Konzepts
3. Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste auf Einholung und Vorlage einer schriftlichen Förderzusage der Regierung von Oberbayern für den Ersatzneubau „Badylon“

4. Ersatzneubau Badylon:
 - a) Entscheidung zur weiteren Planung einer Cafe-Snackbar im Eingangsreich des Hallenbades;
 - b) Entscheidung zum weiteren Planungsinhalt der Freianlagenplanung in Verbindung mit dem Wohnmobilstellplatz
5. Stromlieferung für die Stadt Freilassing 2017 bis 2019:
 - a) Entscheidung über die Teilnahme an einer Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags;
 - b) Entscheidung über den Bezug von 100 % Ökostrom bzw. Normalstrom
6. Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm;
Stellungnahme der Stadt Freilassing zur Verordnung über die Festsetzung eines Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Salzburg
7. Wünsche und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2015 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet

Stadratsmitglied Unterreiner stellt den **Antrag**, auf Seite 5 (Tagesordnungspunkt I.2: Gegendarstellung zum Artikel „Der Sieger ist uns zum Planen zu schlecht“ in der Ausgabe der Südostbayerischen Rundschau vom 11.04.2015 und zum Artikel „Sieger des Architekten-Wettbewerbs ausgebootet“ im Freilassinger Anzeiger vom 11./12.04.2015) seinen Wortbeitrag entsprechend der Formulierung in den einschlägigen Medien zu ändern, nachdem er die Verwaltung nicht „bezichtigt“ habe, womöglich Informationen an die Medien weitergegeben zu haben.

Der Wortbeitrag sollte demnach wie folgt lauten: **„Stadratsmitglied Unterreiner mutmaßt, es könne vielleicht auch jemand aus der Verwaltung die Informationen an die Medien weitergegeben haben ,oder haben wir hier eine Wanze herinnen?“** (Anmerkung: vergleiche Bericht „Badylon bringt Stadtrat zum Überkochen“ auf der Internetseite von „bgland24“, veröffentlicht am 28.04.2015).

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Der beschriebene Wortbeitrag ist in die ursprüngliche Fassung der Niederschrift aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Stadratsmitglied Braun stellt den **Antrag**, auf Seite 5 (Tagesordnungspunkt I.2: Gendarstellung zum Artikel „Der Sieger ist uns zum Planen zu schlecht“ in der Ausgabe der Südostbayerischen Rundschau vom 11.04.2015 und zum Artikel „Sieger des Architekten-Wettbewerbs ausgebootet“ im Freilassinger Anzeiger vom 11./12.04.2015) den ersten Spiegelpunkt der den Stadratsmitgliedern der Fraktion FWG-Heimatliste zugeordneten (zusammengefassten) Wortbeiträge zu ändern.

Erster Bürgermeister Flatscher bittet um einen Änderungsvorschlag.

Stadratsmitglied Braun sieht sich (spontan) nicht in der Lage, einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.04.2015 wird unter Maßgabe der oben beschlossenen Änderung genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben. Eine Änderung des ersten Spiegelpunktes der den Stadratsmitgliedern der Fraktion FWG-Heimatliste zugeordneten (zusammengefassten) Wortbeiträge ist nicht angezeigt.

Abstimmungsergebnis:

JA 16 Stimmen
NEIN 3 Stimmen

- 2. Betrieb des Skaterplatzes auf dem Badylon-Gelände:**
a) Entscheidung über eine Alternative zum bestehenden Sanierungskonzept;

Am 17.11.2014 hat der Stadtrat die Gesamtsanierung der Anlage des Skaterplatzes beschlossen. Im Jahr 2015 soll zunächst die Fläche asphaltiert und eine Grundausstattung (bis zu maximal drei Geräte) beschafft werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Planung für die Wiederherstellung der Oberfläche, die Erweiterung der Nutzfläche und die Beschaffung geeigneter Geräte zu erstellen. Die Gesamtmaßnahme soll in Teilschritten in den Jahren 2015 und 2016 umgesetzt werden.

Im Haushalt 2015 sind 20.000 € eingeplant. Aus HAR 2014 stehen 50.000 € zur Verfügung. Im Finanzplan sind für 2016 55.000 € vorgesehen. Insgesamt 125.000 €

Im Rahmen der Ausarbeitung der Planung der Maßnahme ist die Verwaltung auf eine alternative, weniger unterhaltsintensive Art der Sanierung gestoßen – Ausführung in Beton (Ortbetonanlage).

Es wurden auch Objekte besichtigt, die völlig anders wie bereits vom Stadtrat beschlossen errichtet sind und stellen ganz neue Möglichkeiten für die Nutzer der Anlagen dar.

Classic Version (siehe auch Power-Point-Show, die dem Original dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist)		Ortbetonanlage (siehe auch Power-Point-Show, die dem Original dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist)	
Modular aufgebaute Elemente	+	Skaterplatz aus einem Guss – sehr hohe Fahrqualität	+
Lärchenholz mit robustem Kunststoffbelag	+	Zeitgemäßes und flexibles Design	+
Einbindung der Jugendlichen beim Bauen	+	Ortbeton aus qualitativ hochwertigem Beton	+
Haltbarkeit der Module bis zu 15 Jahre	+	Einbindung der Jugendlichen beim Design	+
Asphaltfläche bietet keine optimalen Fahreigenschaften	-	Haltbarkeit der Module bis zu 25 Jahren	+
Lebensdauer Asphaltfläche ca. 7 Jahre	-	Geringe Wartung in den ersten 10 Jahren	+
Höherer Wartungsaufwand	-	Gute Voraussetzung der vorhandenen Flächen	+
Unterschiedliche Fahrflächen – Asphalt – Stahl – Skatesmart	-	Anschaffungskosten höher im Vergleich zur klassischen Version	-
Beschränkte Möglichkeiten beim Design der Elemente	-	Statisches Design	-
		Rissbildung an der Oberfläche	-
Kosten: 125.000,00 € Brutto		Kosten: 180.000,00 € Brutto	

Der höhere Anschaffungswert der Betonanlage relativiert sich schon nach ein paar Jahren – speziell über die Asphaltfläche, diese hat nur die halbe Lebensdauer einer Betonoberfläche und bietet auch nur halb so gute Fahreigenschaften von Anfang an.

Klassische Variante:

Unterhalt – Asphaltfläche = 0% Lebensdauer 6 – 8 Jahre.
Unterhalt – Elemente = 3 – 5 % der Anschaffungskosten pro Jahr

Beton Variante:

Unterhalt – Betonfläche = 0 % Lebensdauer 12 – 16 Jahre
Unterhalt – Elemente = 0,5 % der Anschaffungskosten pro Jahr

Das Kinderhilfswerk Global-Care (KHW) hat mit der Stadt Freilassing nach dem Hochwasser 2013 eine Projektvereinbarung geschlossen, wonach betroffene Familien von eigen genutzten Häusern/Wohnungen etc. einen Zuschuss in Höhe von 10% der nachgewiesenen Ausgaben für die Sanierung des Gebäudes, maximal 5.000 € erhalten. Insgesamt wurden dafür 225.000 € zur Verfügung gestellt.

Aus heutiger Sicht zeigt sich jedoch, dass die Gelder Großteils nicht gebraucht werden bzw. auch nicht beantragt/abgerufen wurden. Es hat deshalb im Vorfeld mit dem KHW ein Gespräch gegeben, ob die verbleibenden Gelder anderweitig in Freilassing verwendet werden könnten.

Das Kinderhilfswerk prüft die Option einer Bezuschussung von Maßnahmen der Stadt in Zusammenhang mit Kindern bzw. Jugendlichen, u.a. auch beim Skaterplatz. Hierbei handelt es sich allerdings noch um eine vertrauliche Mitteilung, da das KHW die Mittel aus der Aktion „Deutschland hilft“ erhalten hat, und somit dies auch noch abklären muss.

Aufgrund der Projektvereinbarung sollte die Maßnahme grundsätzlich Ende 2015 abgeschlossen sein. Es ist zwar durchaus möglich, dass das Projekt verlängert werden kann, dies ist jedoch noch nicht bekannt.

Ein Teil der **Stadtratsmitglieder** vertritt in der Diskussion die Auffassung, die Skateranlage erst zu sanieren, sobald das bisherige Badylon-Gebäude abgebrochen und der Ersatzneubau im Rohbauzustand sei. Diese Ansicht wird insbesondere mit der Staub- und Lärmentwicklung während der Abbruch- und Rohbauarbeiten begründet.

Andere **Stadtratsmitglieder** sind der Meinung, die Skateranlage sei jetzt sanierungsbedürftig, so dass zu viel Zeit vergehe, bis der Badylon-Rohbau fertiggestellt sei. Außerdem würde eine solche Maßnahme die Jugendarbeit in Freilassing fördern.

Vereinzelt besteht im **Gremium** die Vorstellung, die Anlage zunächst mit geringem finanziellem Aufwand zu ertüchtigen, bevor sie grundlegend saniert werde.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, die Gesamtsanierung der Anlage als Betonanlage zu bevorzugen.

Der Planungsauftrag für ca. 8.000 Euro soll vergeben werden. Anschließend ist die Planung dem Stadtrat vorzulegen und die Finanzierung ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

JA 5 Stimmen
NEIN 14 Stimmen

Hinweis:

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt!

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat schließt sich der Empfehlung des HFKA an und beschließt, es soll bei einer Sanierung im „herkömmlichen“ Stil bleiben. Das heißt, es bleibt beim Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2014 (Tagesordnungspunkt I.5b).

Abstimmungsergebnis:

JA 13 Stimmen
NEIN 6 Stimmen

2. **Betrieb des Skaterplatzes auf dem Badylon-Gelände:**
b) **Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste auf Zurückstellung der Investition zur Instandsetzung des Skaterplatzes;**

Hauptamtsleiterin Schenk verliert vollinhaltlich den Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste, der dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt ist.

B e s c h l u s s :

Dem Antrag der FWG/Heimatliste wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen
NEIN 8 Stimmen

2. Betrieb des Skaterplatzes auf dem Badylon-Gelände:
c) Änderung des pädagogischen Konzepts

Aufgrund der Vandalismusschäden, nicht zuletzt in der Silvesternacht 2014/15 hat Bürgermeister Flatscher das Kinder- und Jugendbüro beauftragt, sich nochmals mit dem Betrieb des Skaterplatzes – auch mit der Prämisse, die Anlage als reine Sportanlage, organisatorisch dem „Badylon“ zugeordnet, auseinanderzusetzen.

Dazu hat das Kinder- und Jugendbüro am 16.1.2015 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Wir haben das in unserer pädagogischen Klausur ausführlich besprochen und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Container sollten abgebaut werden. Bei der Planung des Platzes würde so ein Bereich frei werden, der für z.B. eine "Parcour" Strecke zur Verfügung stehen würde. Dies wäre eine Bereicherung für Freilassing. Grundsätzlich soll der Skaterplatz und die dann evtl. vorhandene Parcour-Anlage als Sport-Einrichtung verortet sein und damit in der Obliengenschaft des Badylons.

Die Leistungen des Kinder- und Jugendbüros wären im Zusammenhang Skaterplatz wie folgt zu verstehen:

- Wir beraten und begleiten Jugendliche, die sich engagieren wollen.
- Wir beraten bei Bedarf die Verwaltung.
- Wir machen **keine** Ordnungskontrollen.
- Wir halten durch Besuche des Parks Kontakt mit den Jugendlichen (aufsuchende Jugendarbeit). Bei Bedarf übernehmen wir eine Vermittlerrolle.
- Wir setzen bei Bedarf Angebote wie Workshops und unterstützen wenn Jugendliche eine Veranstaltung vor Ort durchführen wollen.

Begründung:

Die letzten Ereignisse zeigen uns, dass der Betrieb einer Anlaufstelle in Gebäudeform am Skaterplatz in den nächsten Jahren nur mit intensivem pädagogischem Personaleinsatz möglich wäre. Diese Personalressourcen stehen dafür aber nicht zur Verfügung. Die Probleme der Vergangenheit lasten auf dem gesamten Platz. Der Nutzen der Container steht in keinem positiven Verhältnis zu den Kosten und den Problemen, die durch Vandalismus und Einbrüche entstanden sind und scheinbar auch zu erwarten sind. Für die jungen Leute, die auf Party und Vandalismus aus sind, scheinen die Container eine sehr große Anziehungskraft zu haben.

Durch das Entfernen der Container gehen wir davon aus, dass ein tatsächlicher Neuanfang mit der Sanierung und Neugestaltung des Parks möglich wird. Das Kinder und Jugendbüro sieht aus konzeptionellen und personellen Gründen keine Möglichkeit unter den gegebenen Umständen die Container in irgendeiner Form am Skaterpark weiter zu betreiben.

Stadtratsmitglied Pfeffer bezeichnet die Beschlussvorlage des Kinder- und Jugendbüros als „reine G'schaftlerei“, ohne konkret Verantwortung übernehmen zu wollen. Er lehne den Vorschlag deshalb ab.

Erster Bürgermeister Flatscher und **Stadtratsmitglied Dr. Krämer** weisen die Aussage als stilllos und völlig unangemessen zurück.

Das **Gremium** nimmt diese erwidern Wortbeiträge weitgehend mit Beifall zur Kenntnis.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, das pädagogische Konzept wie oben dargestellt zu genehmigen bzw. abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen

NEIN 1 Stimme

3. Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste auf Einholung und Vorlage einer schriftlichen Förderzusage der Regierung von Oberbayern für den Ersatzneubau „Badylon“

Der Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste ist dem Original dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Maßgebliche Grundlagen für die Förderung des Erholungsparks Badylon sind die „Regelungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden 2013“ vom 30.07.2013. Diese wurden durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren erstellt und sind am 30.07.2013 in Kraft getreten. Es handelt sich um ein Programm, das vom Bund unterstützt wird.

Nach den Richtlinien beträgt die Förderung für Schäden an Infrastruktureinrichtungen 100 % der förderfähigen Kosten. Förderfähig sind die erforderlichen Kosten, die zu einer angemessenen Wiederherstellung aufgewendet werden müssen. Wiederherstellungswert ist der „Wiederbeschaffungswert“, unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften, für eine angemessene **gleiche** oder **gleichwertige** Ausführung. Darüber hinausgehende Verbesserungen sind nicht förderfähig, soweit sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Auf die erwartete Förderhöhe von 90 % bis 95 % ist Stadtkämmerer Rehl im Rahmen der Haushaltsverhandlungen eingegangen. Der Fördersatz wurde in den Beratungen so dargestellt, weil im Interesse der Stadt mit dem Neubau auch eine zukunftsorientierte Energiegewinnung mit realisiert werden könnte. Als Erläuterung wurden unter anderem die Überlegungen zur Wärme- und Energiegewinnung durch BHKWs genannt. Differenzen können sich aber auch durch „Wünsche“ ergeben, die mit einem Neubau realisiert werden sollen. Die Förderung der förderfähigen Kosten in Höhe von 100 % durch die Regierung von Oberbayern bleibt davon unberührt.

Das Förderverfahren ist ein standardisiertes Verfahren, das immer auf die gleiche Weise durchgeführt wird, unabhängig vom Förderbetrag. Mit der Antragstellung müssen der be-

arbeitenden Stelle bei der Regierung von Oberbayern (ROB) eine Vielzahl an Unterlagen vorgelegt werden.

Zum Antrag des Erholungsparks Badylon wird unter anderem ein beurteilungsreifer Vorentwurf mit Beschreibung und Kostenschätzung benötigt. Auf Basis der bisherigen Besprechungen und des erfolgten Schriftverkehrs mit der ROB werden diese Unterlagen derzeit erstellt. Einer der wichtigsten Punkte sind die Planungsunterlagen des Büros Löweneck + Schöfer und der weiteren Fachplaner. Nachdem das Einspruchsverfahren durch die ARGE Krieger Architekten aufgrund des bekannten Vergleiches abgekürzt werden konnte, ist es nun möglich, die Planung durch dieses Büro durchführen zu lassen.

Der Förderantrag soll so bald als möglich, muss jedoch spätestens zum 30.06.2015, bei der bearbeitenden Stelle der ROB, zusammen mit allen notwendigen Unterlagen, vorliegen. Erst mit Erhalt dieser Unterlagen kann die ROB eine Prüfung durchführen und eine Bewilligung erteilen. Die Bewilligung ist die schriftliche Bestätigung der Förderung. Änderungen sind bis Ende Dezember 2015 möglich. Ziel ist, bis dahin einen Förderbescheid auf Basis einer beurteilungsreifen Entwurfsplanung und Kostenberechnung zu erhalten.

Seit dem Hochwasserereignis im Juni 2013 steht die Verwaltung der Stadt Freilassing in regelmäßigem Kontakt mit der Regierung von Oberbayern. Fragen zur Förderfähigkeit der Maßnahme wurden und werden von der ROB in Abstimmung mit der Obersten Baubehörde geklärt. Die fachliche Beurteilung der Antragsunterlagen erfolgt durch Herrn Heinle von der ROB, der auch im Architektenwettbewerb mit eingebunden war. Aufgrund dieser Gespräche, Rückfragen und Beiträge ist eine abgestimmte Planung möglich, bei der keine großen Differenzen zu erwarten sind.

Unter Nr. 9 der Förderrichtlinien ist Auszahlung der Fördermittel geregelt: „Anträge auf Auszahlung der Fördermittel sind nach Muster 3 zu Art 44 BayHO bei der Regierung zu stellen....“ und „Die Regierungen prüfen die Anträge auf Auszahlung. Sie ordnen bei der Staatsoberkasse Bayern die Auszahlung der festgestellten Beträge in angemessenen Raten an.“ Eine pauschale Auszahlung des bewilligten Betrages nach Bewilligungsbescheid kann nicht im Voraus erfolgen. Die Auszahlungsanträge nach genanntem Muster erfolgen auf Grundlage der bei der Stadt Freilassing eingegangenen Rechnungen der ausführenden Firmen bzw. nach Baufortschritt.

Landratsamt BGL / Regierung von Oberbayern (RVO)	Stadt Freilassing	Datum
Schadensmeldung, Gespräche zur Abwicklung	Schadenserfassung, Wirtschaftlichkeitsberechnung Sanierung ./ Ersatzneubau, Wiederherstellung Außenanlagen	bis März 14
Wertgutachten Landratsamt BGL		Entwurf: 25.02.14 Ausgefertigt: 08.10.14
Empfehlung Neubau und Wettbewerb durch Regierung von Oberbayern		Mai 14
	Entscheidung Ersatzneubau	Juni 14

	VOF-Verfahren für Projektsteuerer, Heizung/Lüftung/Sanitär und Badewassertechnik, Elektro, Tragwerksplanung, Objekt- und Freianlagenplanung	April 14 – Jan. 15
	Auswahl Planungsbüro Objekt- und Freianlagenplanung 30% Wettbewerb 70% übrige Vergabekriterien Vergabe Planungsauftrag (nach Vergleich)	23.04.15
Deadline Antrag bei RVO	Beurteilungsreifer Vorentwurf mit Kostenschätzung	30.06.15
Termin für Förderbescheid	Beurteilungsreifer Entwurf mit Kostenberechnung	Dezember 15

Die Regierung von Oberbayern muss die gesetzlichen Regelungen einhalten.
Die Stadt Freilassing muss die gesetzlichen Regelungen einhalten und erhält keine Sonderbehandlung.

Termin für den Förderantrag ist der **30.06.2015**.

Das war ja auch der ausschlaggebende Grund für den „Vergleich“. Nach Beschlussfassung über den Vorentwurf wird der Förderantrag gestellt.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, den Antrag abzulehnen. Es ist nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt einen Förderantrag zu stellen, da die wesentlichen Antragsgrundlagen noch nicht vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

JA 16 Stimmen

NEIN 3 Stimmen

4. Ersatzneubau Badylon: a) Entscheidung zur weiteren Planung einer Cafe-Snackbar im Eingangsbereich des Hallenbades;

In der Stadtratssitzung vom 07.07.2014 wurde im Rahmen der Entscheidung über die Auslobung für den Architektenwettbewerb der Restaurantbedarf definiert. Die damaligen Empfehlungen zeigten im Ergebnis, dass eine „Cafe-Snackbar mit Ausgabemöglichkeit im Foyer- und im Hallenbadbereich, sowie je ca. 20 – 25 Sitzmöglichkeiten in Kombination mit Stehtischen aufgenommen werden“ sollen.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung mit Gastronomen in der Stadt Freilassing und diversen Brauereien Kontakt aufgenommen um Vor- und Nachteile eines Betriebs aus gastronomischer Perspektive zu hinterfragen.

Für die weitere Planung soll der Grundsatz, wie der Gastronomiebereich ausgestattet werden soll, festgelegt werden.

Prinzipiell gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Reine Automatenlösung
- b) Kleine Gastronomie im Rahmen einer Cafe-Snackbar

Zu a):

Nach den derzeitigen Recherchen ergibt sich mit der Automatenlösung ein nicht darstellbarer betrieblicher Aufwand des Fachpersonals in Verbindung mit der Reinigung und der Aufräumarbeiten nach dem Verzehr des Badylonbesuchers.

Weitere Defizite können sich in der Betriebssicherheit der Automaten ergeben. Ein Ausfall führt unweigerlich zu Personalaufwand und schlechten Resonanzen aus den Besucherkreisen.

Eine reine Automatenlösung stellt möglicherweise ein negatives Erscheinungsbild beim Badegast dar, da evtl. dessen Bedürfnisse mit der Automatenlösung nicht erfüllt werden können. Es fehlt die gewisse „Gastlichkeit“.

Zu b):

Die derzeitige Planung zeigt einen Cafe-Snackbar-Bereich im Stadium der Wettbewerbsarbeit. Für die Weiterentwicklung des Vorentwurfs soll das Raumprogramm für diesen Bereich und somit auch für den Eingangsbereich des Bades vorgegeben werden.

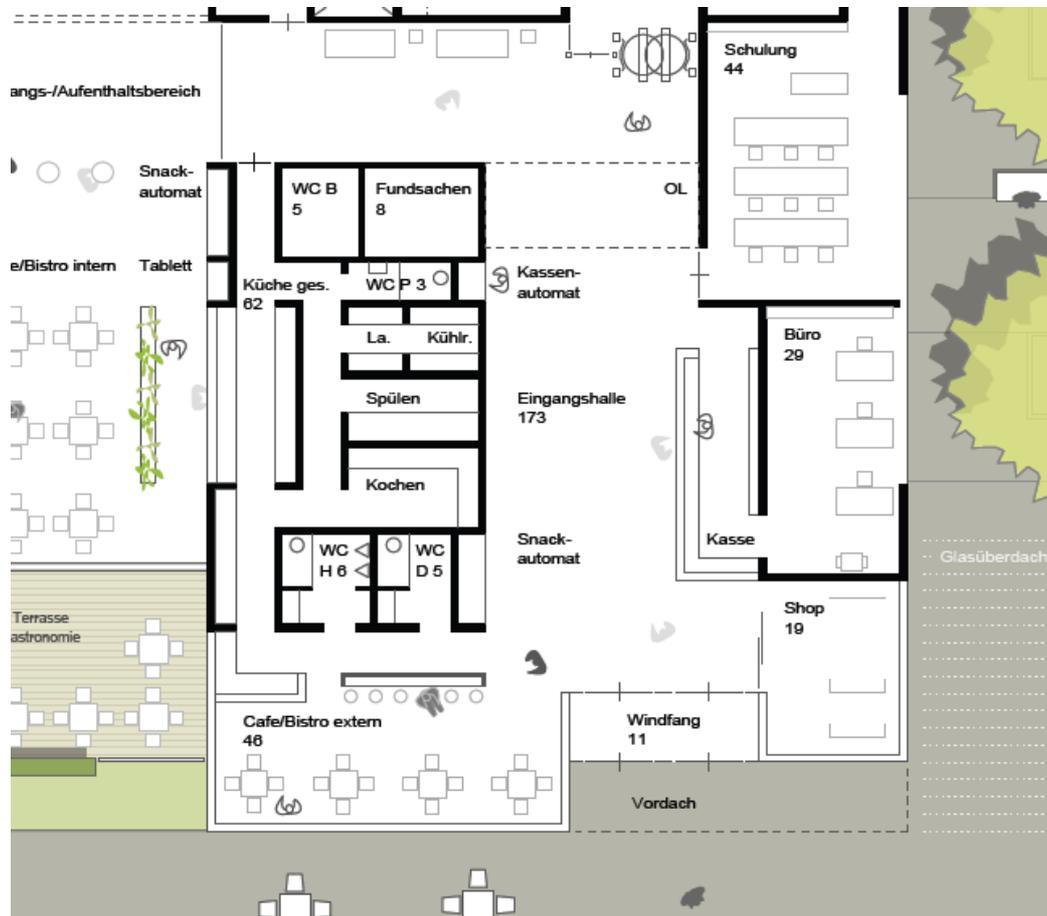


Abbildung 1: Ausschnitt des Grundriss der Wettbewerbsarbeit

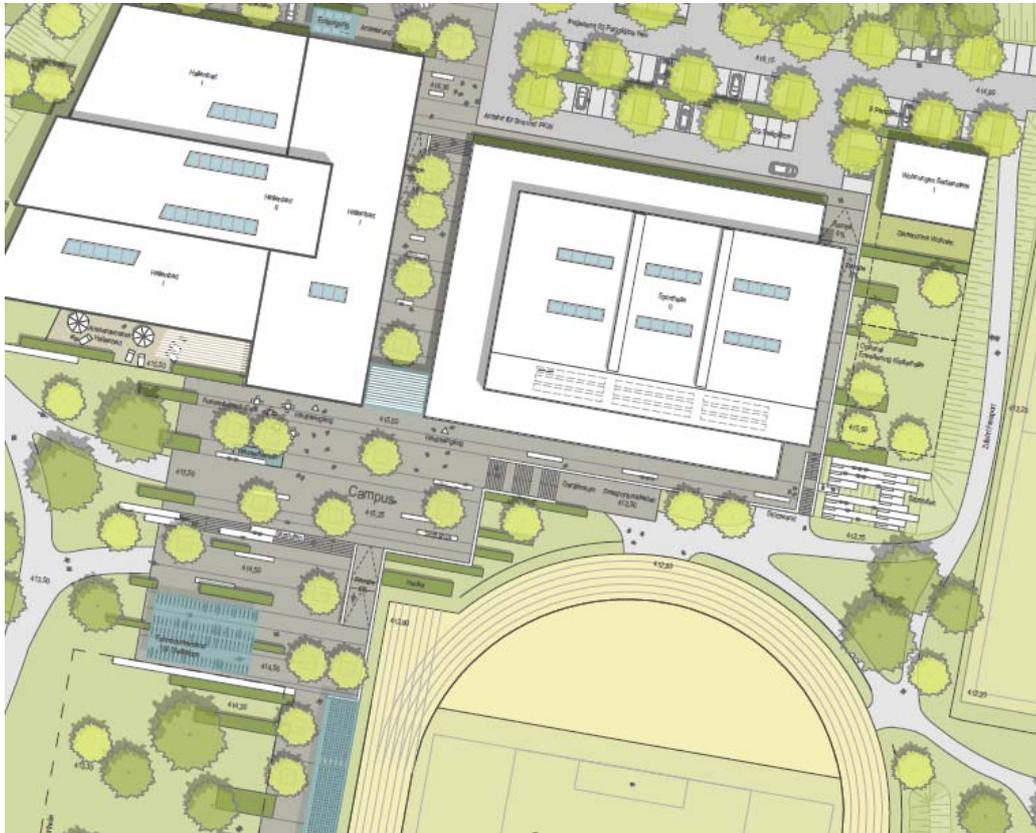


Abbildung 2: Ausschnitt des Übersichtsplans der Wettbewerbsarbeit

Betrieb:

Um die Vergabe des Betriebs zukünftig interessant zu gestalten, soll die weitere räumliche Planung darauf zielen, dass der Gastronomiebereich durch eine Person im Normalbetrieb betreut werden kann. Im Hochbetrieb werden in Abhängigkeit von den Besucherzahlen weitere Kräfte erforderlich sein.

Potential des Gastro-Bereichs in Verbindung mit der derzeitigen Planung:

Der Besucherstrom im Bereich der gesamten Sportanlage wird mit rund 250.000 Personen/a prognostiziert.

Der geplante Frei- und Campusbereich schafft optimale Bezüge zwischen Innenraum der Gebäude-, den Freisportanlagen und der südwestlichen Parkanlage. Durch den Freibereich können witterungsbedingt schwankende Besucherzahlen gut ausgeglichen werden.

Ausstattung:

Die zukünftige Ausstattung soll auf den geringen Personaleinsatz abgestimmt werden. Der Raumbedarf soll sich nach den gesetzlichen und baurechtlichen Vorgaben ergeben. Das Angebot soll sich auf eine Cafe-Snackbar Gastronomie beschränken.

- Selbstbedienung in allen Bereichen soll angestrebt werden
- Angebot z.B. über Fertigprodukte zum Aufbacken
- Kleine Fritteuse
- Warmhaltevorrichtung für z.B. Würste
- Cafe-Automat
- Eis-Automat

- keine Schankanlage
- Kühlmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Anlieferung, jedoch so wirtschaftlich wie möglich

Zusammenfassung:

Die Planung für den Neubau des Badylons bietet Möglichkeiten, die bisherigen Defizite im Gastronomiebereich der Sportstätte wesentlich zu verbessern. Die Ergebnisse der bisherigen Gespräche zeigen, dass die weitere Planung einen wie bisher vorgesehenen Cafe-Snackbar-Bereich beinhalten soll. Die Ausarbeitung bis zur Vorentwurfsplanung ist empfehlenswert.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, dass ein Cafe-Snackbarbereich in der weiteren Vorentwurfsplanung berücksichtigt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0

4. Ersatzneubau Badylon:
b) Entscheidung zum weiteren Planungsinhalt der Freianlagenplanung in Verbindung mit dem Wohnmobilstellplatz

Am 12.05.2003 hat der Stadtrat auf der Zufahrt zur Omnibuswendefläche Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen.

Nach derzeitiger Planung wird dieser Bereich für die Baustelleinrichtung der Abbrucharbeiten und der zukünftigen Baustellenabwicklung benötigt. Dies hat zur Folge, dass der Platz voraussichtlich ab Mitte 2016 nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Wettbewerbsarbeit des beauftragten Architekturbüros beinhaltet diese Wohnmobilstellplätze nicht mehr. Unter Berücksichtigung der Vorhalteflächen für die weitere Dreifachturnhalle, der zukünftigen Erschließung des Sportgeländes und der Planung der südwestlichen Freianlagen sollen die Wohnmobilstellplätze an einer anderen geeigneten Stelle außerhalb des Badylongeländes geschaffen werden.

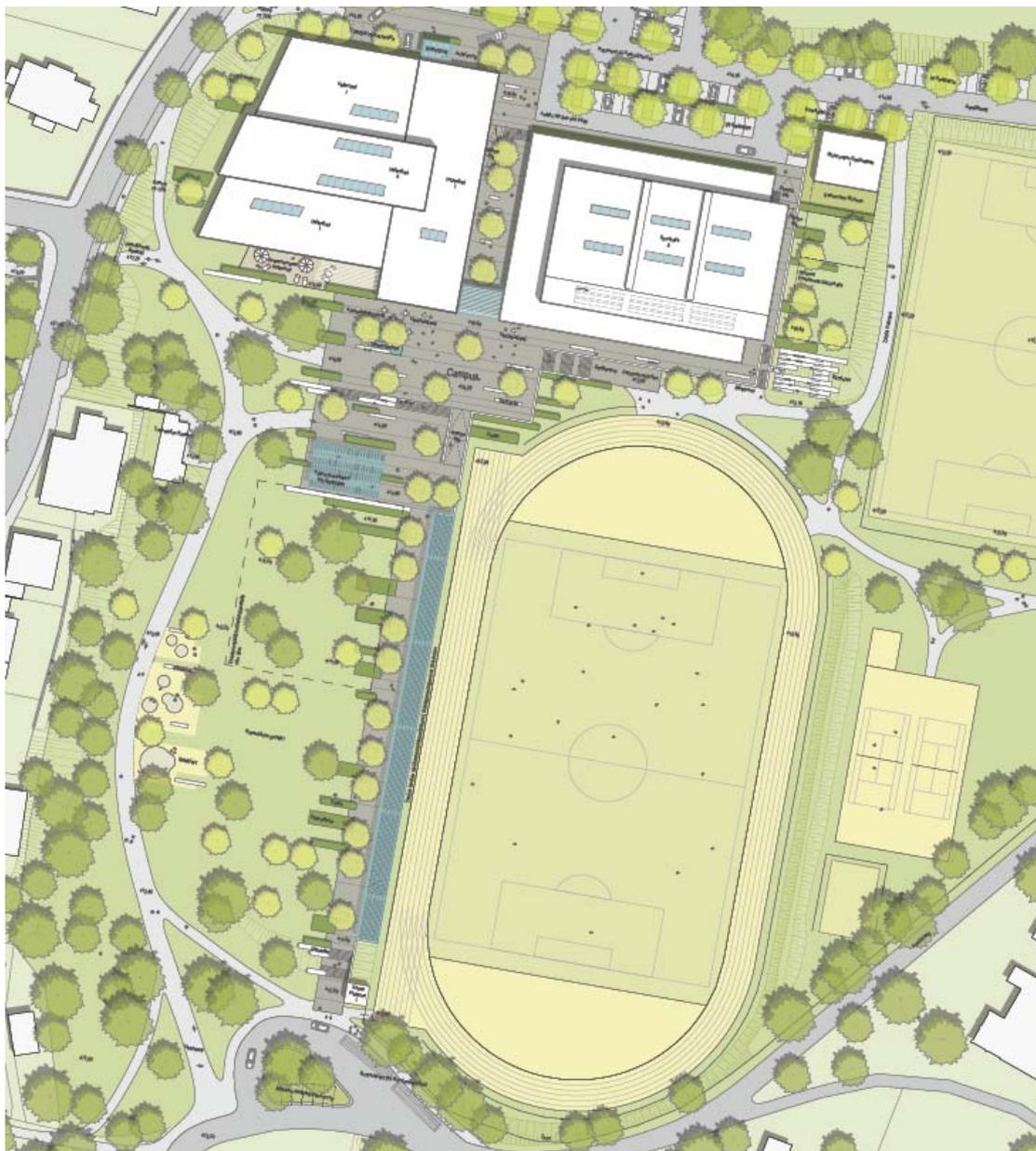


Abbildung: Ausschnitt des Lageplans der Wettbewerbsarbeit

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stellplätze für Wohnmobile auf dem Gelände des Badylon aufgelöst werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt einen geeigneten Ersatzstandort zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen
NEIN 0

**5. Stromlieferung für die Stadt Freilassing 2017 bis 2019:
a) Entscheidung über die Teilnahme an einer Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags;**

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen. Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Der Dienstleistungspreis beträgt netto rd. 3.200 € (davon Grundpreis: 1.100 €, ca. 120 Abnahmestellen à 10 €, 5 leistungsgemessene Abnahmestellen à 165 €).

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Stadt Freilassing wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten).

Hinweis:

Abänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, sind nicht möglich.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, dass Herr Erster Bürgermeister Flatscher beauftragt wird, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Stadt Freilassing überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

JA 19 Stimmen

NEIN 0

5. Stromlieferung für die Stadt Freilassing 2017 bis 2019:

b) Entscheidung über den Bezug von 100 % Ökostrom bzw. Normalstrom

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen. Dies wäre bei der Stadt Freilassing ein Unterschiedsbetrag von rd. 30.000 €.

Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Danach ist Strom aus erneuerbaren Energien

- Strom, der in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauchs und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils aus Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas), Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 in ihrer durch Verordnung vom 1. Januar 2012 geänderten Fassung. Der aus Bio-

masse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 der BiomasseV gerecht wird.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss schlägt dem Stadtrat vor, dass im Rahmen der Bündelausschreibung

Variante 1: 100 % Ökostrom

Variante 2: Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

beschafft werden.

Manche **Stadtratsmitglieder** stellen die Höhe der Mehrkosten von möglicherweise bis zu 30.000 € bei der Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zu Normalstrom in Frage. Diese Mehrkosten könnten nicht nachvollziehbar begründet werden.

Erster Bürgermeister Flatscher weist darauf hin, dass Ökostrom erzeugende Anlagen regelmäßig erst in jüngster Vergangenheit gebaut worden seien und für diese Betriebe im Vergleich zu den seit längerer Zeit laufenden Normalstrom-Kraftwerken noch hohe Abschreibungen zu tätigen seien, die in die Preiskalkulation einfließen würden.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 100 % Ökostrom beschafft werden soll

Abstimmungsergebnis:

JA 12 Stimmen

NEIN 7 Stimmen

**6. Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm;
Stellungnahme der Stadt Freilassing zur Verordnung über die Festsetzung
eines Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Salzburg**

Stadtratsmitglied Kapik verlässt um 18.47 Uhr endgültig die Sitzung. Damit sind 18 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gibt den Verbänden Gelegenheit, zu der Verordnung über die Festsetzung eines Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Salzburg Stellung zu nehmen. Hierzu gehört auch die Stadt Freilassing als Betroffene.

Die Frist endete zum 17.04.2015, die Stadt hat eine Verlängerungsfrist bis 22.05.2015 beantragt und erhalten.

Grundlagen für die Festsetzung des Lärmschutzbereichs Salzburg

Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) ist für bestimmte Flugplätze ein Lärmschutzbereich bestehend aus zwei Tag-Schutzzonen und einer Nacht-Schutzzone durch die jeweilige Landesregierung festzusetzen.

Der Verkehrsflughafen Salzburg liegt auf österreichischem Hoheitsgebiet. Aufgrund des Staatsvertrags von 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Auswirkungen der Anlage und des Betriebes des Flughafens Salzburg auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland gilt der Flughafen Salzburg für die von der Bundesrepublik Deutschland nach dem Staatsvertrag anzuwendenden Rechtsvorschriften als auf deutschem Hoheitsgebiet gelegen. Folglich ist das FluLärmG auch betreffend den Verkehrsflughafen Salzburg anzuwenden und ein Lärmschutzbereich festzusetzen, soweit dieser sich auf deutsches Hoheitsgebiet erstreckt. Auf deutschem Hoheitsgebiet befindet sich ein Teil der Tag-Schutzzone 2.

Die mit der Festsetzung des Lärmschutzbereichs verbundenen Konsequenzen sind im FluLärmG in Verbindung mit der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Flugplatz-Schallschutzmaßnahmenverordnung – 2. FlugLSV) vom 8. September 2009 (BGBl I S. 2992) geregelt. Innerhalb der Tag-Schutzzone 2 gilt ein Bauverbot für schutzbedürftige Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäuser und Kindergärten nach § 5 FluLärmG, das nach den gesetzlichen Voraussetzungen einen Entschädigungsanspruch des Grundstückseigentümers nach sich ziehen kann (§ 8 FluLärmG). Nach § 6 FluLärmG in Verbindung mit der 2. FlugLSV besteht bei der künftigen Errichtung von baulichen Anlagen die Verpflichtung, die festgelegten Schallschutzanforderungen zu erfüllen.

Da weder die Tag-Schutzzone 1 noch die Nacht-Schutzzone festgesetzt werden, entstehen jedoch keine Ansprüche von Grundstückseigentümern auf Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen i. S. d. § 9 FluLärmG.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf Grund der Berechnungsgrundlagen, die für die Berechnung der Lärmschutzbereiche herangezogen wurden, ist Freilassing nur vom Lärmschutzbereich 2 (Tag-Schutzzone 2) betroffen, der bis zum Heideweg reicht und dort die Anwesen Nr. 55, 57, 59, 59a und 61 betrifft.

In den Berechnungsgrundlagen für den Entwurf sind noch Unklarheiten enthalten. So wird die Nord-Westabflugroute südlich der B304 angesiedelt, obwohl eigene Beobachtungen und Aufzeichnungen des Deutschen Fluglärmdiensts e.V. (DFLD) zeigen, dass die Nutzung dieser Abflugroute meist nördlich der B304 erfolgt.

Die Stadt fordert hier eine Stellungnahme der zuständigen Behörde ein, ob die Berechnungsgrundlagen in diesem Fall stimmen, oder ob die häufigen weiter nördlich der B304 stattfindenden Starts andere Auswirkungen auf den Lärmschutzbereich hätten.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, dem Entwurf der Verordnung nicht zuzustimmen, da die Berechnungsgrundlagen Unklarheiten enthalten. So wird die Nord-Westabflugroute südlich der B304 angesiedelt, obwohl eigene Beobachtungen und Aufzeichnungen des Deutschen Fluglärmdiensts e.V. (DFLD) zeigen, dass die Nutzung dieser Abflugroute meist nördlich der B304 erfolgt. Die Berechnungsgrundlagen und insbesondere die zugrunde gelegten Flugrouten müssen nochmals überprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

JA 18 Stimmen
NEIN 0

7. Wünsche und Anfragen

1. Fluglärmkommission zu Gast bei der Deutschen Flugsicherung

Sitzung der Fluglärmkommission

Tagt die „Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Flugzeuge für den Flughafen Salzburg“ normalerweise abwechselnd in Freilassing und in Salzburg, so fand sie im April dieses Jahres auf Einladung der Deutschen Flugsicherung GmbH an deren Standort am Flughafen München statt. Deshalb nahm auch die Information der Deutschen Flugsicherung über die Aufgaben der Flugsicherungen einen breiten Raum ein. Die Kommissionsmitglieder hatten auch die Möglichkeit, den Fluglotsen bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen.

Von großem Interesse war für die Teilnehmer die Entwicklung der Richtungsverteilung bei den An- und Abflügen am Flughafen Salzburg, und zwar bei den Bewegungen der Linie und des touristischen Verkehrs, da diese die größten Belastungen für die bayerischen Gemeinden darstellen: Es erfolgten 2014 immer noch rund 94 Prozent der Landungen über Norden. Bei den Starts war eine Verbesserung hinsichtlich einer gerechteren Verteilung zu beobachten: 2013 starten 91 Prozent Flüge nach Norden und 2014 waren es 84 Prozent. Letzteres wird aber dadurch relativiert, dass die Zahl der Flugbewegungen 2014 zugenommen hat und dadurch absolut gesehen mehr Starts nach Norden erfolgten.

Obwohl es lt. Flughafen keine neuen Flugrouten gibt, ist seit längerer Zeit festzustellen, dass beim Nordwestabflug vermehrt Stadtgebiete in Freilassing überflogen werden, die früher nicht oder kaum überflogen wurden. Die „Ideallinie“ beim Nordwestabflug wäre die B304. Nach Meinung der Flugsicherung Austro Control haben weniger Streuung stattgefunden, was von Freilassing so nicht gesehen wird. Die Kommission fordert hier entsprechende Daten von der Austro Control.

Verkehrszahlen des Flughafens

Der Flughafen legte seinen Bericht über die Entwicklung im Flugverkehr vor, wonach 2014 insgesamt 55.641 Flugbewegungen erfolgten, 1,7 % weniger als im Vorjahr (56.596

Flüge). Auf Linienflüge und auf den touristischen Verkehr entfielen davon 19.335 Bewegungen, 7 % mehr als im Vorjahr (18.068 Bewegungen). Den weitaus größeren Anteil an den Flugbewegungen hatte die Allgemeine Luftfahrt (36.306 Flugbewegungen), das sind z.B. Geschäftsflüge, Schul- und Rundflüge. Die Passagierzahlen haben mit 1,82 Mio. Passagiere gegenüber dem Vorjahr um 9,4 % zugenommen.

Berechnung der Fluglärmschutzzonen

Die Berechnungen der Fluglärmschutzzonen auf deutscher Seite sind inzwischen vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr abgeschlossen und wurden der Kommission schon zu Anfang des Jahres vorgestellt. Einige Punkte hierzu sind noch offen und müssen aus Sicht der bayerischen Kommunen und des Schutzverbandes Rupertiwinkel abgeklärt werden. Zur Zeit läuft die sogenannte Verbändeanhörung, bei der auch Freilassing, Ainring, Saaldorf-Surheim und die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (in der Fluglärmkommission vertreten durch den Schutzverband Rupertiwinkel) Stellung nehmen können.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Schreiben an die Grundschule Freilassing im Hinblick auf die Einrichtung einer Tandemklasse für das Schuljahr 2015/16 mit dem Schulprofil Inklusion

Die Grundschule Freilassing, vertreten durch Herrn Rektor Ametsbichler, bat mit Schreiben vom 20.04.15 um Zustimmung zur Einrichtung einer Tandemklasse für das Schuljahr 2015/16.

Wie auch in den Vorjahren, wurde folgendes Schreiben verfasst:

„Sehr geehrter Herr Rektor Ametsbichler,

als Sachaufwandsträger stimmt die Stadt Freilassing der o.g. Einrichtung zu.

Wir verweisen jedoch auf den Beschluss des Stadtrates aus der Sitzung vom 30.05.2011:

„Die Schulform der Inklusion und der hieraus für den Sachaufwandsträger ggf. erwachsende zusätzliche Aufwand (laufende Sachkosten und Investitionen) sind auf eine gesetzgeberische Maßnahme des Freistaates Bayern zurückzuführen.

Unter der Berufung auf das verfassungsmäßig geschützte Prinzip der Konnexität stimmt die Stadt Freilassing einer entsprechenden Einführung der Inklusion an der Grundschule Freilassing daher nur unter der Bedingung zu, dass der Freistaat Bayern der Stadt Freilassing alle derzeit und künftig entstehenden Kosten aus dieser neuen Schulform ersetzt. Nähere Regelungen sind noch zu treffen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Flatscher

Erster Bürgermeister“

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Verlagerung des Bayerischen Landesamtes für Maß und Gewicht

Erster Bürgermeister Flatscher teilt aus gegebenem Anlass mit, die Stadt Freilassing habe sich für die Ansiedlung des Bayerischen Landesamtes für Maß und Gewicht in Freilassing ausgesprochen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus einem Positionspapier, das dem Original dieser Niederschrift als **Anlagen 4a, 4b** und **4c** beigelegt ist.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Zwischenstand der Planung zum Umbau der Münchener Straße

Die Entwurfsplanung für den Umbau der Münchener Straße ist weiterhin in Bearbeitung. Hinsichtlich der Zufahrtmöglichkeit in die Hauptstraße kann nach Stand der Dinge davon ausgegangen werden, dass eine Möglichkeit für Linksabbieger aus Richtung Salzburg in die Hauptstraße auch weiterhin gegeben sein wird.

Die Planung für den Kreisverkehr an der Kreuzung Augustinerstraße wird derzeit einem sog. Sicherheitsaudit durch einen speziellen Gutachter unterzogen. In diesem Rahmen soll insbesondere geklärt werden, ob Zebrastreifen an den Fußgängerquerungen angeordnet werden können.

Sobald das Ergebnis des Sicherheitsaudits für den Kreisverkehr (voraussichtlich noch vor der Sommerpause) vorliegt, wird die insgesamt überarbeitete Entwurfsplanung für die Münchener Straße vorgestellt, zusammen mit den weiteren Überlegungen zum Salzburger Platz.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Bekanntgabe von zwei Sitzungsterminen des Stadtrates

Erster Bürgermeister Flatscher gibt zwei neue Sitzungstermine des Stadtrates bekannt:

- Sondersitzung zum Thema „Beschlussfassung über den Vorentwurf zur Planung Badylon“ am Mittwoch, 24. Juni 2015 (18.00 Uhr);
- Die ursprünglich für 6. Juli 2015 angesetzte (reguläre) Sitzung des Stadtrates wurde aus terminlichen Gründen verlegt auf Dienstag, 7. Juli 2015 (17.00 Uhr).

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Bodengutachten für ursprünglich vorgesehenes Wohnbaugebiet in der Wiesenstraße

Stadratsmitglied Unterreiner beklagt, Mitarbeiter der Stadtverwaltung hätten ihm die Einsicht in das vorliegende Bodengutachten für das ursprünglich vorgesehene Wohnbaugebiet in der Wiesenstraße verweigert. Er fühle sich in seinen Rechten als Stadratsmitglied unzulässig eingeschränkt, zumal es angeblich ein weiteres Gutachten gebe, in dem dargestellt sei, dass das betreffende Areal in der Wiesenstraße – wenn auch erschwert – grundsätzlich bebaubar wäre. Hier seien beträchtliche Steuergelder verschwendet worden.

Erster Bürgermeister Flatscher stellt klar, die bisher angefallenen Kosten seien weitaus geringer als regelmäßig von seinem Vorredner dargestellt. Über die Einzelheiten dazu

werde er noch im Stadtrat berichten. Im Übrigen sei festzustellen, dass vom speziellen Informationsanspruch eines einzelnen Stadtratsmitglieds bezüglich der Beratungsgegenstände zu einer Stadtratssitzung das Recht auf Akteneinsicht und das allgemeine Auskunftsrecht zu unterscheiden sei. Die beiden letztgenannten Rechte stünden dem Stadtrat nur in seiner Gesamtheit zu. Das einzelne Stadtratsmitglied habe dagegen nur die Möglichkeit, sein Anliegen dem Stadtrat zuzutragen und einen entsprechenden Stadtratsbeschluss auf Erteilung einer Auskunft durch den ersten Bürgermeister oder auf Vorlage bestimmter Akten herbeizuführen. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung hätten also korrekt gehandelt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Gegenwärtigen Situation der Asylbewerber in Freilassing

Stadtratsmitglied Hartmann bittet die Verwaltung um folgende Auskünfte:

Frage:

Wie ist die momentane Situation der derzeitigen Bewohner in den Räumen der ehem. Feigenkaffee-Fabrik in der Zollhäuslstraße.

Antwort:

Die Gemeinschaftsunterkunft „Freilassing II“ ist derzeit wie folgt belegt:

- **47** Männer (1 bis 5 Jahre: **4**; 10 bis 17 Jahre: **1**; 18 bis 25 Jahre: **28**; über 25 Jahre: **14**);
- **17** Frauen (1 bis 10 Jahre: **6**; 25 bis 30 Jahre: **8**; 31 bis 43 Jahre: **3**).

Die Zimmer sind in der Regel Vier-Bett-Zimmer und modern saniert. Laut Herrn Simmerstätter läuft es ganz gut und die Zusammenarbeit mit den notwendigen Stellen funktioniert.

Frage:

Werden die Bewohner, außer der Unterrichtung in deutscher Sprache an der Schule, betreut?

Antwort:

Die **Betreuung erfolgt im Landkreis durch die Caritas**. Eine Vollzeitkraft (Dipl.Soz.Päd.) betreut die Gemeinschaftsunterkünfte Zollhäuslstraße und Bruch sowie die Asylbewerber in Ainring. Die Sozialbetreuung kümmert sich um Einzelfälle, stellt Kontakte her. Sie ist in das Netzwerk Migration und Flüchtlinge in Freilassing eingebunden. Ferner koordiniert sie die Helferkreise die sich aus ehrenamtlich tätigen Mitbürgern bilden.

Es gibt Bildungspaten, die im sprachlichen Bereich helfen und eine Gruppe gründete das „Cafe International“ – einen Begegnungspunkt. Derzeit besteht der Helferkreis aus rund 15 Personen. Ferner gibt es von diversen Einrichtungen konkrete Unterstützungsmöglichkeiten. Das KONTAKT (Stadtteilbüro) übernimmt eine moderierende Rolle für das Gesamtnetzwerk. Am 27.3. fand das erste Netzwerk Treffen statt. Erste Aktivitäten wurden angeboten. Allerdings stoßen die Akteure auf Hindernisse wie z.B. fehlende Fahrräder für die Mairundfahrt usw. Es sind aber Dinge die sich lösen lassen.

Frage:

Wer kümmert sich außerhalb der Schule um diese Flüchtlinge?

Antwort:

Der Verwalter der Regierung Herr Martin Simmerstätter (für beide Einrichtungen) und die Caritas; Frau Wienholt und ehrenamtliche Helfer.

Frage:

Wer ist lt. Gesetz dafür verantwortlich und welchen Beitrag leistet die Stadt?

Antwort:

Die beiden Gemeinschaftsunterkünfte Bruch und Zollhäuslstraße 3 laufen über die Regierung von Oberbayern (Art. 4 Abs. 2 Aufnahmegesetz - AufnG).

Für die dezentrale Unterbringung (z. B. Petersweg 31) ist dagegen das Landratsamt zuständig (Art. 6 AufnG). Für Freilassing ist aufgrund der Größe der Einrichtungen Träger die Regierung von Oberbayern. Die Sozialbetreuung wurde über den Landkreis an die Caritas übertragen.

Die Stadt **Freilassing hat keine gesetzliche Verpflichtung** mitzuwirken. Als betroffene Kommune ist jedoch eine gesteuerte Integrationspolitik sinnvoll für das Gemeinwesen. Aus diesem Grund wurde auf Initiative der Stadt (KONTAKT Stadtteilbüro) das Netzwerk ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk unterstützt die aktiven Akteure und Stellen in der Arbeit mit Flüchtlingen. Darin sind Vereine, soziale Einrichtungen, Schulen, Behörden, Politik, Wirtschaftseinrichtungen und Einzelpersonen vertreten. Die Stadt stellt z.B. Räume wie das WERK71, das KONTAKT oder auch bei Bedarf andere Räume zum Teil kostenlos zur Verfügung.

Frage:

Was sollte aus Sicht der Verwaltung getan werden und was können freiwillige Bürger beitragen?

Antwort:

Leitziel des NETZwerks ist die Willkommenskultur. Wichtig ist, dass die Menschen das Gefühl erhalten hier angekommen zu sein und möglicherweise eine neue Heimat zu finden. Sehr wichtig sind derzeit zwei dringende Angelegenheiten:

Da für die Deutschkurse keine öffentliche Stelle direkt zuständig ist, fehlt es gerade hier an der Finanzierung. Die Idee ist derzeit, Firmen einzubinden, Auszubildende einzustellen und Finanzierungsbeiträge für Deutschkurse zu akquirieren. Damit könnte über einen Bildungsträger wie VHS o.ä. eine Bildungsoffensive Deutsch gestartet werden. Ziel dabei wäre für viele den Stadt B1 oder sogar B2 zu erreichen. Allerdings gibt es auch Analphabeten. Hier ist die „HenastoiBande“ zusammen mit Herrn Six tätig. Sobald dieser wieder gesund ist, sollen dazu auch wieder Kurse stattfinden.

Die zweite Sache betrifft die Teilhabe in Vereinen. Die Flüchtlinge schaffen den Zugang ohne eine "Einstiegsbegleitung" scheinbar nicht. Daher ist angedacht ganz gezielt mit Vereinen Kontakt aufzunehmen und dort anzufragen ob es im Verein jemanden gibt, der die Menschen von der Einrichtung abholt und dann zum Training etc. bringt.

Frage:

Wer koordiniert das und welche Kontaktpersonen können genannt werden?

Antwort:

- **Koordination des NETZWERK:**
Michael Schweiger (Stadt), Claudia Servais (SKF), Karin Niedermeyer (Startklar), Bernd Lerner (Zwillingsverein), Gerorg Simmerl jun. (HenastoiBande), Karen Wienholt und Susanne Müller (Caritas), Angela Aicher (Max Aicher Unternehmensgruppe)
- **Sozialbetreuung:**
Dipl.Soz.Päd. Karen Wienholt
0171 6863815

- **Verwaltung der Regierung:**

Martin Simmerstätter
0174 3310371

Grundsätzlich ist vereinbart, dass alle Aktivitäten mit Frau Wienholt und Herrn Simmerstätter abgesprochen werden. Die Freiwilligen Agentur vermittelt Freiwillige an Frau Wienholt. Diese koordiniert wiederum alle Freiwilligen und steht im ständigen Austausch mit dem Verwalter der Regierung.

Dazu kommt neu, die vorübergehende Unterbringung von 60 Personen in der Turnhalle der Berufsschule.

Erster Bürgermeister Flatscher informiert darüber hinaus über die in der Erstaufnahmeeinrichtung in der alten Turnhalle der Knabenrealschule vorübergehend untergebrachten Asylbewerber:

- Ankunft am Samstag, 16. Mai (kurz vor 15.00 Uhr).
- 50 Personen
 - ✓ männlich: 42
 - ✓ weiblich: 8
 - ✓ hauptsächlich Einzelpersonen
 - ✓ 1 unbegleitete Jugendliche
 - ✓ 4 Kleinkinder;
- Nationalitäten:
 - ✓ Afghanistan: 18
 - ✓ Albanien, Eritrea, Syrien: je 6
 - ✓ Nigeria: 5
 - ✓ Senegal, Pakistan: je 3
 - ✓ Uganda, Somalia, Sierra Leone: je 1.
- Die Verpflegung läuft derzeit über das Seniorenzentrum „Bürgerstift“ (Frühstück, Mittagessen, Abendessen).
- Benötigte Kleidung wird über die Caritas organisiert.
- Aufenthaltsdauer der Asylbewerber in der Erstaufnahmeeinrichtung: Laut Auskunft der Regierung von Oberbayern maximal bis zu sechs Wochen.

Stadtratsmitglied Rilling erkundigt sich, ob im in Perach freistehenden Gebäude der Stadt Freilassing weitere Asylbewerber untergebracht werden könnten.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, das Gebäude komme aufgrund seines schlechten baulichen Zustandes nicht für die Unterbringung von Asylbewerbern in Frage.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Dank der Stadt Freilassing an ehrenamtliche Helfer für die Betreuung von Asylbewerbern

Stadtratsmitglied Dr. Krämer regt an, einen offiziellen Dank der Stadt Freilassing an die ehrenamtlichen Helfer des Bayerischen Roten Kreuzes und Malteser Hilfsdienstes für ihre geleisteten Dienste in Zusammenhang mit der Betreuung der in der Knabenrealschule vorübergehend untergebrachten Asylbewerber auszusprechen.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert dies zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9. Meldepflicht der in der Erstaufnahmeeinrichtung in der Knabenrealschule vorübergehend untergebrachten Asylbewerber

Stadratsmitglied Fürle fragt, ob die in der Erstaufnahme-Einrichtung der Knabenrealschule vorübergehend untergebrachten Asylbewerber meldepflichtig seien.

Ordnungsamtsleiter Wimmer informiert, die betreffenden Asylbewerber seien nach den vorliegenden Erkenntnissen erst meldepflichtig, sobald sie von Freilassing auf unbestimmte Dauer in reguläre Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentrale Einrichtungen umziehen werden.

10. Verkehrsunterricht für Asylbewerber

Stadratsmitglied Popp schlägt vor, Asylbewerber mit den deutschen Verkehrsregeln vertraut zu machen, damit sie ihr Verhalten im Straßenverkehr den vor Ort herrschenden Umständen besser anpassen könnten.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert zu, die Angelegenheit zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

11. Behandlung von Anträgen aus dem Gremium

Stadratsmitglied Hartmann verweist auf zwei „konkurrierende“ Anträge zur Benennung des Platzes vor dem Stadtmuseum (altes Feuerwehrhaus). Er erkundigt sich, wie die Stadtverwaltung mit diesen Anträgen umzugehen gedenke, nachdem einer dieser beiden Anträge mit praktisch identischem Inhalt bereits vor geraumer Zeit gestellt worden und abgelehnt worden sei und sich in der Angelegenheit eigentlich keine neuen Gesichtspunkte ergeben hätten. Er finde es im Übrigen schade, dass eine Fraktion im Stadtrat auf offenbar unfaire Weise versuche, den Stadtrat und die Verwaltung gegenseitig auszuspielen.

Erster Bürgermeister Flatscher betont, die angesprochenen Anträge würden zunächst im Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss behandelt mit dem Ziel, für die Benennung markanter Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet ein Gesamtkonzept zu erstellen, die mit bedeutsamen Freilassinger Persönlichkeiten benannt werden könnten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

12. Abstimmung der Flächennutzungspläne der Stadt Freilassing und der Gemeinde Ainring

Stadtratsmitglied Unterreiner erkundigt sich, inwieweit die Bemühungen gediehen seien, die Flächennutzungspläne von Freilassing und Ainring insbesondere im Grenzbereich der beiden Kommunen aufeinander abzustimmen.

Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, im Integrierten Stadtentwicklungskonzept sei der Wille der Stadt Freilassing erneut dokumentiert, mit der Gemeinde Ainring gemeinsam Ziele zu formulieren, um die einzelnen Interessen noch besser aufeinander abzustimmen. Hierzu gebe es auch regelmäßig Gesprächsrunden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

13. Auszahlung von Hochwasser-Spendengeldern

Stadtratsmitglied Unterreiner möchte wissen, wie sich der aktuelle Sachstand bei der Auszahlung von Hochwasser-Spendengeldern darstelle.

Erster Bürgermeister Flatscher berichtet, die geschädigten Hochwasseropfer seien mittlerweile noch einmal auf das Ende der Antragsfrist zum 30. Juni dieses Jahres hingewiesen worden. Dabei handle es sich um einen außergewöhnlichen Service, der in keiner zweiten Kommune in der Umgebung geleistet worden sei. Die Auszahlung der benötigten Gelder sollte dann bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

14. Beschlussfassung der sozialgerechten Bodennutzung

Stadtratsmitglied Unterreiner behauptet, die Stadtverwaltung würde an Grundstückseigentümer herantreten mit dem Standpunkt, dass die bei der Ausweisung von Wohnraum entstehende Bodenwertsteigerung in Freilassing nur noch zu 50 Prozent beim Eigentümer verbleibe, während der zweite Teil im weitesten Sinne der sozialgerechten Bodennutzung wie der Finanzierung von Erschließungskosten und der sozialen Infrastruktur (beispielsweise Kindergärten, Schulen) zugeführt werde. Diese Verhandlungspraxis könne er nicht verstehen, nachdem der Stadtrat hierzu keinen Beschluss gefasst habe.

Erster Bürgermeister Flatscher unterstreicht, Grundstücksverhandlungen seien nach geltendem Recht regelmäßig nicht-öffentlich zu behandeln. Klar sei aber auch, dass die Stadt Freilassing stets daran interessiert sei, Grundstücke zu erwerben, die nach Beratung in den zuständigen Gremien möglichst an junge Familien verkauft werden könnten.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 19.33 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 07.07.2015.

Freilassing, 18.05.2015
STADT FREILASSING

Schriftführer

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Helmut Wimmer